

## Sozial- und Gesundheitsleistungen im EEVE-System

### Voraussetzungen, Fälligkeiten, zuständige Stellen, Angaben für die EEVE

| Bereich / Ebene der EEVE / Gesuchsabgabe  | Leistung, Voraussetzungen zur Gewährung der Leistung und Einkommensgrenzen  | Wie ist die Familiengemeinschaft für diese Leistung definiert?   | Sind bei Gesuchstellung weitere Einkommen und Vermögen nötig? | Fälligkeiten für das Einreichen der Gesuche für die Leistung   |
|---|---|--|---|--|
| <b>Soziale Vorsorge (Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes - ASWE)</b> |   |  |   |  |
| <b>Familiengeld</b><br>1. Ebene<br>Patronate  | <b>Landeskindergeld:</b><br>Finanzielle Unterstützung von Familien mit mindestens 2 minderjährigen Kindern, oder an Familien mit einem Kind bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres, oder an Familien mit einem minderjährigen und einem im Haushalt lebenden volljährigen Kind.<br>Das Familiengeld erhalten auch Familien mit volljährigen Kindern mit Behinderung.<br>Für die Tabellen mit den Einkommensgrenzen und den jeweiligen Beträgen siehe Homepage der ASWE <a href="http://www.provinz.bz.it/aswe/">http://www.provinz.bz.it/aswe/</a>                          | Antragsteller<br>Ehepartner/in<br>Lebensgefährte/in.<br>Minderjährige Kinder und gleichgestellte Personen müssen auf dem Familienstands-bogen aufscheinen.<br>Bei nur einem minderjährigen Kind über 7 auch das erste volljährige Kind das in der Familie wohnt. | nein  | Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen.<br>Jährlich muss der Antrag zwischen 1. September und 31. Dezember erneuert werden. |
|   | <b>Landesfamiliengeld:</b><br>Finanzielle Unterstützung für die Betreuung und die Erziehung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren.<br>Das Gesamteinkommen der Familie darf 80.000€ nicht übersteigen.  | Kernfamilie<br>(Art.12 DLH 2/2011)   | nein  | Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen.<br>Das Gesuch ist drei Jahre gültig und muss nicht jährlich erneuert werden.        |
| 1. Ebene<br>ASWE und<br>Patronate   | <b>Zuschuss auf die freiwillige Beitragsleistung für die Rente des NISF-INPS</b><br>Finanzielle Unterstützung für die Personen, die zur freiwilligen Rentenversicherung des INPS ermächtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ununterbrochener Wohnsitz in der Region seit mindestens 5 Jahren (oder 15 Jahre historischer Wohnsitz, von denen mindestens 1 Jahr ununterbrochen vor dem Datum der Antragstellung)</li> <li>• Kein Bezug einer direkten Rente</li> <li>• Keine Pflichtversicherung und kein Erhalt von ähnlichen Vorsorgeleistungen.</li> </ul> | Antragsteller<br>Ehepartner/in<br>Lebensgefährte/in.<br>Minderjährige Kinder und gleichgestellte Personen, die auf dem Familienstandsbogen aufscheinen.  | nein  | Derzeit bis 30. Juni   |
|   | <b>Zuschuss zum Aufbau einer Zusatzrente für Hausfrauen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ununterbrochener Wohnsitz in der Region seit mindestens 5 Jahren (oder 15 Jahre historischer Wohnsitz, von denen mindestens 1 Jahr ununterbrochen vor dem Datum der Antragstellung) liegen muss;</li> <li>• Bei keiner anderen aus selbständiger oder lohnabhängiger Arbeit erwachsenden Pflichtversicherung eingetragen sind sowie keine direkte Rente beziehen</li> <li>• Welche in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben sind.</li> </ul>                         | Antragsteller<br>Ehepartner/in<br>Lebensgefährte/in.<br>Minderjährige Kinder und gleichgestellte Personen, die auf dem Familienstandsbogen aufscheinen.  | nein  | Derzeit bis 30. Juni   |

| Bereich / Ebene der EEVE / Gesuchsabgabe | Leistung, Voraussetzungen zur Gewährung der Leistung und Einkommensgrenzen  | Wie ist die Familiengemeinschaft für diese Leistung definiert? | Sind bei Gesuchstellung weitere Einkommen und Vermögen nötig? | Fälligkeiten für das Einreichen der Gesuche für die Leistung                                       |
|--|---|--|---|--|
| <b>Gesundheitsleistungen</b>             |   |  |   |  |
| 1. Ebene<br>Gesundheits-<br>sprengel     | <b>Rückvergütung für kurative oder prothetische Zahnleistungen</b><br>Bis zu einem Faktor der wirtschaftlichen Lage (FWL) von 3 steht eine Rückvergütung zu<br><b>Zahnärztliche Betreuung für Menschen mit Behinderung im Mundbereich</b> (bis FWL 8) | Kernfamilie  | nein  | Innerhalb von 6 Monaten ab Ausstellungsdatum der Rechnung  |
|  | <b>Rückerstattung für die indirekte Betreuung bei Krankenhausaufenthalten und ambulante fachärztliche Leistungen (PAC) in privaten Einrichtungen</b><br>Bis zu einem Faktor der wirtschaftlichen Lage von 4 steht eine Rückvergütung zu               | Kernfamilie  | nein  | Innerhalb von 6 Monaten nach erfolgter Entlassung aus der Einrichtung                              |
| 3. Ebene<br>Sozialsprengel               | <b>Ticketbefreiung Kodex 99</b> - Bedürftige<br>(nicht die Ticketbefreiung aus anderen Gründen, z.B. auf Grund von Pathologien)<br>Bis zu einem Faktor der wirtschaftlichen Lage von 1,5.   | De-facto Familiengemeinschaft<br>(Art.29 DLH 2/2011)           | ja  | Wenn die Voraussetzungen weiterhin bestehen, ist das Gesuch jedes Jahr bei Fälligkeit zu erneuern. |

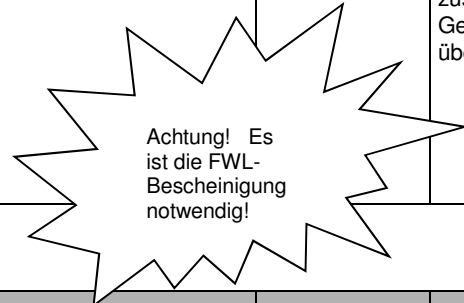
| Bereich / Ebene der EEVE / Gesuchsabgabe                        | Leistung, Voraussetzungen zur Gewährung der Leistung und Einkommensgrenzen   | Wie ist die Familiengemeinschaft für diese Leistung definiert?   | Sind bei Gesuchstellung weitere Einkommen und Vermögen nötig? | Fälligkeiten für das Einreichen der Gesuche für die Leistung  |
|---|--|--|---|---|
| <b>Sozialleistungen - DLH 30/2000<br/>Tarifbegünstigungen</b>   |  |  |   |   |
| <b>Hauspflege und Sozialmensa</b><br>2. Ebene<br>Sozialsprengel | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauspflege am Wohnort</li> <li>- Leistungen in der Tagesstätte (Bad, Haarwäsche, Fußpflege, Wäschereingung)</li> <li>- Essen auf Rädern</li> <li>- Sozialmensa</li> </ul> Für die Tabellen mit den Einkommensgrenzen und den jeweiligen Beträgen siehe DLH 30/2000 Anlage B   | Engere Familiengemeinschaft (Art.27 DLH 2/2011)  | ja  | Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen.<br>Das Gesuch ist jedes Jahr bei Fälligkeit zu erneuern. |
| <b>Teilstationäre Dienste</b><br>2. Ebene<br>Sozialsprengel     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagespflegeheim</li> <li>- Tagespflege für Senioren in den Altersheimen</li> <li>- Teilzeitige Familienanvertraung von Minderjährigen - von Erwachsenen</li> <li>- Tagesstätte für Minderjährige</li> <li>- Kinderhort</li> <li>- Kindertagesstätte für Kleinkinder</li> <li>- Dienst Tagesmutter/Tagesvater</li> <li>- Kinderhort beim Landeskleinkinderheim</li> <li>- Tagesstätte zur Förderung der Elternschaft beim Landeskleinkinderheim</li> </ul> Für die Tabellen mit den Einkommensgrenzen und den jeweiligen Beträgen siehe DLH 30/2000 Anlage C   | Engere Familiengemeinschaft  | ja  | Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen.<br>Das Gesuch ist jedes Jahr bei Fälligkeit zu erneuern. |
| <b>Stationäre Dienste</b><br>2. Ebene<br>Sozialsprengel         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seniorenwohnheime</li> <li>- Begleitetes Wohnen für Senioren und Seniorinnen</li> <li>- Betreutes Wohnen für Senioren und Seniorinnen</li> <li>- Wohnheim und Heime für Menschen mit Behinderungen</li> <li>- Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen</li> <li>- psychisch kranke Menschen/ Menschen mit Abhängigkeitserkrankung</li> <li>- Trainingswohnung</li> <li>- Ferienaufenthalte</li> <li>- Vollzeitige Familienanvertraung von Erwachsenen - von Minderjährigen</li> <li>- Haus Rainegg</li> <li>- Wohngemeinschaft für Minderjährige</li> <li>- Familienähnliche Einrichtung / familiäre - Wohngruppe für Minderjährige</li> <li>- Betreutes Wohnen für Minderjährige</li> <li>- Frauenhaus</li> <li>- Geschützte Wohnungen des Frauenhausdienstes</li> <li>- Schwangere oder Mütter mit Kindern im Landeskleinkinderheim</li> </ul> Für die Tabellen mit den Einkommensgrenzen und den jeweiligen Beträgen siehe DLH 30/2000 Anlage D | Engere Familiengemeinschaft<br>+<br>nur für Dienste für Senioren oder für Menschen mit Behinderungen:<br>Erweiterte Familiengemeinschaft (Art.30 DLH 2/2011) | ja  | Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen.<br>Das Gesuch ist jedes Jahr bei Fälligkeit zu erneuern. |

| Bereich / Ebene der EEVE / Gesuchsabgabe     | Leistung, Voraussetzungen zur Gewährung der Leistung und Einkommensgrenzen   | Wie ist die Familiengemeinschaft für diese Leistung definiert?   | Sind bei Gesuchstellung weitere Einkommen und Vermögen nötig? | Fälligkeiten für das Einreichen der Gesuche für die Leistung |
|--|--|--|---|--|
| <b>Finanzielle Sozialhilfe - DLH 30/2000</b> |  |  |   |  |
| 1. Ebene<br>Sozialspengel                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleit- oder Transportkosten (bis FWL 3,5)</li> <li>- Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe (bis FWL 5)</li> <li>- Ankauf und Umbau von Fahrzeugen (bis FWL 3,5)</li> <li>- Anpassung von Transportmitteln für Familienmitglieder (bis FWL 3,5)</li> </ul>   | Kernfamilie<br>Für die Leistung „Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“ wird nur der Nutzer berücksichtigt | nein  | Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen.                 |
| 2. Ebene<br>Sozialspengel                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschuss auf die Unterhaltszahlungen für Minderjährige (bis FWL 2,2)</li> </ul>  | Engere Familiengemeinschaft  | ja  | Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen.                 |
| 3. Ebene<br>Sozialspengel                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziales Mindesteinkommen (bis FWL 1,22)</li> </ul>   | De-facto Familiengemeinschaft<br>+<br>Erweiterte Familiengemeinschaft  | ja  | Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen.                 |
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitrag für Miete (bis FWL 2,7) und Wohnungsnebenkosten (bis FWL 2,22)</li> <li>- Sonderleistung (bis FWL 2,22)</li> <li>- Taschengeld (Leistungshöhe siehe Anlage A3, Dekret der Landesrätin für Soziales N. 26164/2017)</li> <li>- Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushaltes und eigenständiges Wohnen (bis FWL 4,5 für die Unterstützung für Familiengemeinschaften mit Minderjährigen oder Menschen mit Pflegebedarf und bis FWL 2,2 für die Förderung des eigenständigen Wohnens)</li> <li>- Hausnotrufdienst (bis FWL 3,5)</li> </ul> | De-facto Familiengemeinschaft  | ja  | Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen.                 |

| Bereich / Ebene der EEVE / Gesuchsabgabe | Leistung, Voraussetzungen zur Gewährung der Leistung und Einkommensgrenzen | Wie ist die Familiengemeinschaft für diese Leistung definiert? | Sind bei Gesuchstellung weitere Einkommen und Vermögen nötig? | Fälligkeiten für das Einreichen der Gesuche für die Leistung |
|--|--|--|---|--|
|--|--|--|---|--|

**Leistungen der Gemeinden** (nur für jene Gemeinden, die ausdrücklich mit eigenen Bestimmungen entschieden haben, die EEVE für eigene Leistungen anzuwenden)

|                                    |   |             |      |   |
|------------------------------------|---|-------------|------|---|
| 1. Ebene<br>Zuständige<br>Gemeinde | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulausspeisung</li> <li>- Kindergarten</li> <li>- Sommerbetreuung für Kinder</li> <li>- Ferienaufenthalte für Senioren</li> </ul> <p>(diese Leistungen sind jene für welche einge Gemeinden das EEVE-System anwenden - für Informationen ist die jeweilige Gemeinde zuständig)</p> | Kernfamilie | nein | Bei der zuständigen Gemeinde zu überprüfen. |
|------------------------------------|---|-------------|------|---|



| Bereich / Ebene der EEVE / Gesuchsabgabe | Leistung, Voraussetzungen zur Gewährung der Leistung und Einkommensgrenzen | Wie ist die Familiengemeinschaft für diese Leistung definiert? | Sind bei Gesuchstellung weitere Einkommen und Vermögen nötig? | Fälligkeiten für das Einreichen der Gesuche für die Leistung |
|--|--|--|---|--|
|--|--|--|---|--|

**Förderung der landwirtschaftlichen Wohnbauten**

|  |   |  |      |  |
|--|---|--|------|--|
| 1. Ebene<br>Landesabteilung für Landwirtschaft | <p>Förderung von Ausgaben betreffend Bau, Wiedergewinnung, oder Kauf von landwirtschaftlichen Wohngebäude als Hauptwohnung für den Antragsteller und seine Familie.</p> <p>Bis zu einem Faktor der wirtschaftlichen Lage von 6,2 steht eine Förderung zu.</p> | <p>Gesuchsteller<br/>Ehepartner/in</p> <p>In eheähnlicher Beziehung lebende Person</p> <p>Minderjährige Kinder, die im selben Haushalt leben</p> <p>Volljährige Kinder, sofern sie im selben Haushalt leben, steuerlich zu Lasten sind und weniger als 25 Jahre alt sind</p> <p>In Vollzeit anvertraute Minderjährige</p> <p>Kinder mit Zivil- oder Altersinvalidität, die im selben Haushalt leben</p> <p>Eltern die seit mindestens 2 Jahren im Haushalt leben, sofern sich der Gesuchsteller verpflichtet, diese in die geförderte Wohnung aufzunehmen</p> <p>Brüder und Schwestern mit Zivil- oder Altersinvalidität die seit mindestens 2 Jahren im Haushalt leben, sofern sich der Gesuchsteller verpflichtet, diese in die geförderte Wohnung aufzunehmen</p> | nein | Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen. |
|--|---|--|------|--|

| Bereich / Ebene der EEVE / Gesuchsabgabe   | Leistung, Voraussetzungen zur Gewährung der Leistung und Einkommensgrenzen  | Wie ist die Familiengemeinschaft für diese Leistung definiert?   | Sind bei Gesuchstellung weitere Einkommen und Vermögen nötig?   | Fälligkeiten für das Einreichen der Gesuche für die Leistung  |
|--|---|--|---|---|
| <b>Wohnbauförderung</b>                    |   |  |   |   |
| 1. Ebene<br>Landesabteilung<br>Wohnungsbau | <p>Förderung von Ausgaben betreffend Bau, Wiedergewinnung, oder Kauf von Wohnungen für den Grundwohnbedarf</p> <p>Bis zu einem Faktor der wirtschaftlichen Lage von 5,40 steht eine Förderung zu, wenn auch alle anderen gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.</p> | <p>Gesuchsteller/in<br/>Ehepartner/in<br/>In eheähnlicher Beziehung lebende Person<br/><small>(siehe Definition)</small><br/>Minderjährige Kinder, sofern mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebend<br/>Volljährige Kinder, sofern mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebend, steuerlich zu Lasten und nicht über 25 Jahre alt<br/>In Vollzeit anvertraute Minderjährige<br/>Kinder mit einer Invalidität von mindestens 74%, sofern mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebend<br/>Eltern, die seit mindestens 2 Jahren mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenleben, sofern sich der/die Gesuchsteller/in verpflichtet, diese in die geförderte Wohnung aufzunehmen<br/>Brüder und Schwestern mit einer Invalidität von mindestens 74%, die seit mindestens 2 Jahren mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenleben, sofern sich der/die Gesuchsteller/in verpflichtet, diese in die geförderte Wohnung aufzunehmen</p> | <p>Wohnungen im Besitz der Mitglieder der Familiengemeinschaft, bzw. in den letzten 5 Jahren besessene Wohnungen.<br/>Immobilienvermögen der Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Eltern der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person, inbegriffen Wohnungen, die die oben genannten Personen in den letzten 5 Jahren veräußert haben.</p> | <p>Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen.<br/><u>Neubau:</u> die Einreichung des Gesuches muss vor der Erklärung der Fertigstellung der Arbeiten erfolgen.<br/><u>Wiedergewinnung:</u> das Gesuch muss mindestens 30 Tage vor Beginn der Sanierungsarbeiten eingereicht werden.<br/><u>Kauf:</u> hat der Antragsteller bereits einen registrierten Kaufvertrag abgeschlossen, so muss das Gesuch innerhalb von 6 Monaten ab Datum der Registrierung vorgelegt werden.</p> |

Definition von „in eheähnlicher Beziehung lebende Personen“ für die Rechtswirkungen des Wohnbauförderungsgesetzes:

- a) zwei Personen, die gemeinsame Kinder haben, wenn sie in einer gemeinsamen Wohnung wohnen oder wenn sie erklären, die Wohnung, welche Gegenstand der Förderung ist, nach deren Erwerb oder Fertigstellung gemeinsam bewohnen zu wollen,
- b) zwei Personen, die nicht durch Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adoption, Ehe oder zivilrechtlich anerkannte Partnerschaft gebunden sind und die seit mindestens zwei Jahren in einer gemeinsamen Wohnung wohnen,
- c) zwei Personen, die, obwohl sie nicht in einer gemeinsamen Wohnung wohnen, gemeinsame minderjährige Kinder haben und nicht nachweisen, dass das familiäre Verhältnis aufgelöst wurde.

| Bereich / Ebene der EEVE / Gesuchsabgabe                      | Leistung, Voraussetzungen zur Gewährung der Leistung und Einkommensgrenzen  | Wie ist die Familiengemeinschaft für diese Leistung definiert?  | Sind bei Gesuchstellung weitere Einkommen und Vermögen nötig?       | Fälligkeiten für das Einreichen der Gesuche für die Leistung   |
|---|---|---|---|--|
| <b>Förderung für den Abbau architektonischer Hindernissen</b> |   |   |   |  |
| <p>1. Ebene<br/>Landesabteilung<br/>Wohnungsbau</p>           | <p>Förderung von Ausgaben für den Abbau von architektonischen Hindernisse</p> <p>Bis zu einem Faktor der wirtschaftlichen Lage von 5,40 steht eine Förderung zu, wenn auch alle anderen gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.</p> <p>Wenn die Förderung für die eigene Quote der Arbeiten auf gemeinschaftlichen Teilen von Kondominien beantragt wird, steht diese bis zu einem Faktor der wirtschaftlichen Lage von 5,00 zu.</p> | <p>Gesuchsteller/in<br/>Ehepartner/in</p> <p>In eheähnlicher Beziehung lebende Person<br/><small>(siehe Definition)</small></p> <p>Minderjährige Kinder, sofern mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebend</p> <p>Volljährige Kinder, sofern mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebend, steuerlich zu Lasten und nicht über 25 Jahre alt</p> <p>In Vollzeit anvertraute Minderjährige</p> <p>Kinder mit einer Invalidität von mindestens 74%, sofern mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebend</p> <p>Eltern, die seit mindestens 2 Jahren mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenleben, sofern sich der/die Gesuchsteller/in verpflichtet, diese in die geförderte Wohnung aufzunehmen</p> <p>Brüder und Schwestern mit einer Invalidität von mindestens 74%, die seit mindestens 2 Jahren mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenleben, sofern sich der/die Gesuchsteller/in verpflichtet, diese in die geförderte Wohnung aufzunehmen</p> | <p>Wohnungen im Besitz der Mitglieder der Familiengemeinschaft.</p> | <p>Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen.</p> <p>Das Gesuch kann mit den detaillierten Kostenvoranschlägen vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden oder nachdem die Arbeiten abgeschlossen sind innerhalb 6 Monaten ab Bauende, mit den bezahlten Rechnungen.</p> |

| Bereich / Ebene der EEVE / Gesuchsabgabe | Leistung, Voraussetzungen zur Gewährung der Leistung und Einkommensgrenzen  | Wie ist die Familiengemeinschaft für diese Leistung definiert?  | Sind bei Gesuchstellung weitere Einkommen und Vermögen nötig?  | Fälligkeiten für das Einreichen der Gesuche für die Leistung              |
|--|---|---|--|---|
| <b>Zuweisung von gefördertem Grund</b>   |   |   |  |   |
| 1. Ebene<br>Gemeinden                    | <p>Zuweisung von gefördertem Grund</p> <p>Bis zu einem Faktor der wirtschaftlichen Lage von 5,60 steht eine Förderung zu, wenn auch alle anderen gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.</p> | <p>Gesuchsteller/in<br/>Ehepartner/in</p> <p>In eheähnlicher Beziehung lebende Person<br/><small>(siehe Definition)</small></p> <p>Minderjährige Kinder, sofern mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebend</p> <p>Volljährige Kinder, sofern mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebend, steuerlich zu Lasten und nicht über 25 Jahre alt</p> <p>In Vollzeit anvertraute Minderjährige</p> <p>Kinder mit einer Invalidität von mindestens 74%, sofern mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebend</p> <p>Eltern, die seit mindestens 2 Jahren mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenleben, sofern sich der/die Gesuchsteller/in verpflichtet, diese in die geförderte Wohnung aufzunehmen</p> <p>Brüder und Schwestern mit einer Invalidität von mindestens 74%, die seit mindestens 2 Jahren mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenleben, sofern sich der/die Gesuchsteller/in verpflichtet, diese in die geförderte Wohnung aufzunehmen</p> | <p>Wohnungen im Besitz der Mitglieder der Familiengemeinschaft, bzw. in den letzten 5 Jahren besessene Wohnungen.</p> <p>Baugründe im Besitz der Mitglieder der Familiengemeinschaft, bzw. in den letzten 5 Jahren besessene Baugründe.</p> <p>Immobilienvermögen der Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Eltern der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person, inbegriffen Wohnungen, die die oben genannten Personen in den letzten 5 Jahren veräußert haben.</p> | <p>Fristen und Modalitäten werden mit Gemeindeverordnung festgestellt</p> |



| Bereich / Ebene der EEVE / Gesuchsabgabe            | Leistung, Voraussetzungen zur Gewährung der Leistung und Einkommensgrenzen  | Wie ist die Familiengemeinschaft für diese Leistung definiert?   | Sind bei Gesuchstellung weitere Einkommen und Vermögen nötig?  | Fälligkeiten für das Einreichen der Gesuche für die Leistung  |
|---|---|--|--|---|
| <b>Förderung für den Ankauf von Baugrund</b>        |   |  |  |   |
| <p>1. Ebene<br/>Landesabteilung<br/>Wohnungsbau</p> | <p>Einmalige Beiträge an Personen, die im Besitze der Voraussetzungen für die Zuweisung von Flächen für den geförderten Wohnbau sind</p> <p>Bis zu einem Faktor der wirtschaftlichen Lage von 5,60 steht eine Förderung zu, wenn auch alle anderen gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.</p> | <p>Gesuchsteller/in<br/>Ehepartner/in<br/>In eheähnlicher Beziehung lebende Person<br/><small>(siehe Definition)</small><br/>Minderjährige Kinder, sofern mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebend<br/>Volljährige Kinder, sofern mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebend, steuerlich zu Lasten und nicht über 25 Jahre alt<br/>In Vollzeit anvertraute Minderjährige<br/>Kinder mit einer Invalidität von mindestens 74%, sofern mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebend<br/>Eltern, die seit mindestens 2 Jahren mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenleben, sofern sich der/die Gesuchsteller/in verpflichtet, diese in die geförderte Wohnung aufzunehmen<br/>Brüder und Schwestern mit einer Invalidität von mindestens 74%, die seit mindestens 2 Jahren mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenleben, sofern sich der/die Gesuchsteller/in verpflichtet, diese in die geförderte Wohnung aufzunehmen</p> | <p>Wohnungen im Besitz der Mitglieder der Familiengemeinschaft, bzw. in den letzten 5 Jahren besessene Wohnungen.<br/>Baugründe im Besitz der Mitglieder der Familiengemeinschaft, bzw. in den letzten 5 Jahren besessene Baugründe.<br/>Immobilienvermögen der Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Eltern der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person, inbegriffen Wohnungen, die die oben genannten Personen in den letzten 5 Jahren veräußert haben.</p> | <p>Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen, auf jeden Fall nach Ausstellung der Baukonzession eingereicht</p> |

| Bereich / Ebene der EEVE / Gesuchsabgabe        | Leistung, Voraussetzungen zur Gewährung der Leistung und Einkommensgrenzen  | Wie ist die Familiengemeinschaft für diese Leistung definiert?   | Sind bei Gesuchstellung weitere Einkommen und Vermögen nötig?   | Fälligkeiten für das Einreichen der Gesuche für die Leistung   |
|---|---|--|---|--|
| <b>Besetzung von konventionierten Wohnungen</b> |   |  |   |  |
| 1. Ebene<br>Landesabteilung<br>Wohnungsbau      | Wohnungen, die mit Landesbeitrag saniert und konventioniert wurden, müssen von Familien besetzt werden, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und einen Faktor der wirtschaftlichen Lage bis zu 5,40 erreichen. | <p>Gesuchsteller/in<br/>Ehepartner/in<br/>In eheähnlicher Beziehung lebende Person<br/><small>(siehe Definition)</small><br/>Minderjährige Kinder, sofern mit dem/der<br/>Gesuchsteller/in<br/>zusammenlebend<br/>Volljährige Kinder, sofern mit dem/der<br/>Gesuchsteller/in<br/>zusammenlebend,<br/>steuerlich zu Lasten und nicht über 25 Jahre alt<br/>In Vollzeit anvertraute Minderjährige<br/>Kinder mit einer Invalidität von mindestens 74%, sofern mit dem/der<br/>Gesuchsteller/in<br/>zusammenlebend<br/>Eltern, die seit mindestens 2 Jahren mit dem/der<br/>Gesuchsteller/in<br/>zusammenleben, sofern sich der/die<br/>Gesuchsteller/in<br/>verpflichtet, diese in die geförderte Wohnung aufzunehmen<br/>Brüder und Schwestern mit einer Invalidität von mindestens 74%, die seit mindestens 2 Jahren mit dem/der<br/>Gesuchsteller/in<br/>zusammenleben, sofern sich der/die<br/>Gesuchsteller/in verpflichtet, diese in die geförderte Wohnung aufzunehmen</p> | Wohnungen im Besitz der Mitglieder der Familiengemeinschaft, bzw. in den letzten 5 Jahren veräußerte Wohnungen.<br><small>(für die Überprüfung der Voraussetzungen für die Besetzung nötig)</small> | Die Voraussetzungen für die Besetzung werden nach Genehmigung der Förderung und nach Abschluss der Wiedergewinnungsarbeiten und Ausstellung der neuen Benützungsgenehmigung überprüft. |